

Der Antrag ist bei der Friedhofsverwaltung 68526 Ladenburg, Hauptstr. 7 (Telefon: 06203/70-131, Fax: 06203/70-231) in doppelter Fertigung einzureichen. Auf dem Blatt jeder Ausfertigung ist die Vorder- und Seitenansicht des Grabmales im Maßstab 1:10 unter Angabe der Hauptabmessungen aufzuzeichnen. Die Grabmalgenehmigung kann nicht erteilt werden, solange die verlangten Angaben nicht vollständig vorliegen. Der Antragsteller hat diesen Antrag nach Genehmigung dem ausführenden Bildhauer/Steinmetz auszuhändigen. Die Ausführung muss genau nach der Genehmigung erfolgen. Das Grabmal darf erst nach Genehmigung des Antrags aufgestellt werden.

	.sonst. Bemerk	(Material) ungen:	(Anzahl)	(Einbindetiefe)	(Stärke)
11. <b>Dübel</b>		(Material)	(Mischungsverhältnis)		(Tiefe)
10	.Fundamente:				
		Anzahl/Farbe			
	Einfassung *)	Material:			
9.	Trittplatten/	Abmessungen:			
		Farbe:			
		Ausführung:			
		§ 22 Abs. 7 Nr. 4	Die Verwendu	ng von Gold und Silbe	r ist unzulässig
8.	Inschrift	Wortlaut:			
		Bearbeitung:			
7.	Sockel **)	Material *):			
		_			
6	Schriftfläche	Bearbeitung:			
		Bearbeitung			
			□ stehend	□ liegend	
	Herkunft	Land:			
	Grabmal	Material *):			
	. Lage des Grabes:				
	Todestag:				
2.	Name des Vers	_			
	□ Wahlgrab □	Urnenwahlgrab □	Reihengrab [	🛘 Kindergrab 🗖 Urne	nreihengrab

- \*) Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit gem. § 25 Abs. 3, 4 der Friedhofssatzung **Der Nachweis ist zu erbringen!**
- \*\*) Sockel und Einfassungen sind in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften nicht zulässig!

Lose Steine in jeglicher Form dürfen nicht mehr als Grabdekoration benutzt werden gem. § 22 Abs. 15 der Friedhofssatzung.

Grabausstattung sind eingeschränkt zulässig gem. § 22 Abs. 8 der Friedhofssatzung. Bei Verwendung von Farbe ist ein Farbbild vorzulegen.

Mit vorstehendem Antrag werden die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Ladenburg anerkannt. Die ausführende Firma bestätigt, dass sie die fachliche Qualifikation für die fachgerechte Ausführung der Arbeit besitzt. Ladenburg, den \_\_\_\_\_ Nutzungs-/Verfügungsberechtigte(r): Vor- u. Zuname: Wohnort: Straße: (Stempel und Unterschrift des Ausführenden) (Unterschrift) Stellungnahme der Friedhofsverwaltung der Stadt Ladenburg Beigefügter Antrag wird genehmigt. Die Genehmigung gilt unter der Voraussetzung, dass die vom Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks herausgegebenen Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmälern und Einfassungen für Grabstätten - in der jeweils gültigen Fassung beachtet werden. Ladenburg, den Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Ladenburg oder beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreises in 69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38-40, einzulegen. Die

Frist ist bei schriftlicher Widerspruchserhebung nur dann gewahrt, wenn die Rechtsmittelerklärung

innerhalb der angegebenen Monatsfrist bei den angegebenen Behörden eingeht.

Zeichnung bitte als Anlage beifügen.